



Doppelbesteuerung abschaffen

Mit der Liegenschaftensteuer wird Grundeigentum doppelt besteuert. Bei der Abschaffung steht der Regierungsrat auf die Bremse.

Pascal Schmid

Die Schweiz hat 104 Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Staaten abgeschlossen. Sie haben alle dasselbe Ziel: das gleiche Steuersubstrat nicht doppelt besteuern. Was die Schweiz international vermeidet, macht der Kanton Thurgau mit seinen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern: ihr Grundeigentum doppelt besteuern. Das ist steuersystematisch fragwürdig und ungerecht.

Regierungsrat lässt sich viel Zeit

Ausser dem Thurgau erhebt nur der Kanton Genf eine kantonale Liegenschaftensteuer. Zehn Kantone kennen unterschiedliche Mischformen. 14 Kantone haben sie längst abgeschafft. Um die Liegenschaftensteuer auch im Thurgau zu beseitigen, haben wir am 5. Mai 2021 die Motion «Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen!» (Schmid/Tschannen/Vietze/Wolfer) eingereicht. Der Grosse Rat erklärte sie am 8. Dezember 2021 mit 64:44 Stimmen erheblich. Der Regierungsrat liess sich fast zwei Jahre Zeit, um die relativ simple Umsetzung – die Streichung von fünf Paragraphen – auszuarbeiten. Von der Abschaffung, die er zunächst noch «inhaltlich überzeugend» fand, will er nichts mehr wissen. Er warnt vor dem Verlust der sicheren Einnahmequelle, malt düstere finanzpolitische Bilder an die Wand und droht eine Steuerfusserhöhung von zwei bis drei Prozent an. Kein Wort davon, dass auch der Staat einmal sparen könnte.

Doppelbesteuerung lässt sich nicht rechtfertigen

Die Haltung des Regierungsrats ist inkonsequent und mutlos. Es geht um eine strategische Grundsatzfrage. Will der Kanton Thurgau Grundeigentum weiterhin doppelt besteuern? Mit vernünftigen Gründen lässt sich das nicht rechtfertigen, zumal der Eigenmietwert auch noch besteuert wird. Warten auf bessere Zeiten hilft nicht: Es ist jetzt an der Zeit, den alten Zopf «Liegenschaftensteuer» abzuschneiden und alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer um rund 300 bis 500 Franken pro Jahr zu entlasten. Damit das gelingt, müssen wir in den nächsten Monaten gemeinsam am Ball bleiben! ▲

Bei der Liegenschaftensteuer gehört der Thurgau zu den Exoten.

Bild: AdobeStock / Andrey Popov



Autor **Pascal Schmid** ist SVP-Nationalrat und Vizepräsident des HEV Thurgau.